

REGISTRIERUNG DER GEBURTSURKUNDE

Um die Geburt registrieren zu lassen, müssen Sie die **folgenden Unterlagen per Post schicken** an Italienisches Generalkonsulat, Freundallee 27, 30173 Hannover.

Die Dokumentation ändert sich je nachdem, ob das Kind innerhalb einer Ehe geboren wird oder nicht. Nachfolgend finden Sie die Dokumente aus für beide Situationen.

Registrierung der Geburtsurkunde eines **ehelichen Kindes (= Eltern waren bereits verheiratet, als das Kind geboren wurde):**

- ausgefülltes Formular
- internationale Geburtsurkunde im Original (*)
- einfache Kopie der Ausweise der beiden Elternteile

Registrierung der Geburtsurkunde eines **unehelichen Kindes (= Eltern waren nicht verheiratet, als das Kind geboren wurde):**

- ausgefülltes Formular
- internationale Geburtsurkunde im Original (*)
- Vaterschaftsanerkennung (**)
- Mutterschaftsanerkennung (** - **NUR NOTWENDIG, wenn die Mutter Italienerin ist**)
- Kopie der Dokumente der beiden Elternteile

(*) *Das Dokument wird beim Stadesamt angefordert und nicht zurückgegeben.*

(**) *Die **Vaterschaftsanerkennung** muss beim Jugendamt beantragt werden. Da diese Anerkennung auf Deutsch ist, muss sie von einem vereidigten Übersetzer ins Italienische übersetzt werden:*

<https://static1.squarespace.com/static/59b6659ccd39c304a14f622c/t/61a4f0db06508254407e4040/1638199516466/ELENCO+TRADUTTORI+GIURATI.pdf>

*Die **Mutterschaftsanerkennung** kann am Honorarkonsulat in Hamburg beim Termin ganz kostenlos beantragt werden.*

Mit der Registrierung der Geburtsurkunde wird das Kind **automatisch bei A.I.R.E.** in der Gemeinde **registriert**, in der auch die italienische Mutter registriert ist. Wenn die Mutter nicht italienische Staatsbürgerin ist, wird das Kind in der Gemeinde des italienischen Vaters registriert.

Der ganze Prozess der Registrierung des Kindes ist erst dann abgeschlossen, wenn Sie **zu Hause einen Brief mit der Bestätigung der Registrierung in AIRE von der italienischen Gemeinde** erhalten.

Um einen Personalausweis für das Kind beantragen zu können, muss der Anmeldeprozess abgeschlossen sein, d.h. es ist notwendig, das oben genannte Schreiben erhalten zu haben.

Für die Beantragung eines Reisepasses ist es ausreichend, dass das Generalkonsulat die Dokumente zur Registrierung der Geburt erhalten und die Daten in die konsularische Datenbank eingetragen hat